

1. Trotz kurzfristiger Dispositionen des Handels und der Konfektion muß eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gesichert werden.

2. Die gesetzlichen allgemeinen Lieferbedingungen für die Textilindustrie müssen eingehalten werden. Danach braucht der Besteller erst sechs Wochen vor Quartalsbeginn seine Farbeinteilung für das zu liefernde Gewebe dem Hersteller zu übergeben.

3. Der Bestelltermin für Farbstoffe der DHZ Chemie steht dazu im Widerspruch: Farbestellung drei Monate vor Quartalsbeginn, spezifiziert auf die Monate eines jeden Quartals.

Aus dieser Darlegung ist zu erkennen, daß widersprüchliche Bestimmungen innerhalb unserer Volkswirtschaft existieren. Hier das konkrete Beispiel:

Die Kaufhandlung, also die Gewebedisposition der Konfektion bei der Weberei für das II. und III. Lieferquartal 1963, erfolgte bis 24. Dezember 1962, die Disposition des Handels schloß für den gleichen Zeitraum erst am 10. Januar 1963 ab.

Die Gewebebilanzierung, worauf sich die Kaufhandlungen aufbauen, wurde ebenfalls erst bis Mitte Dezember 1962 abgeschlossen.

Da unsere Quartalsproduktion rund 12 Millionen Quadratmeter Gewebe beträgt und diese 12 Millionen ihre Verkörperung in etwa 2000 Verträgen finden, sind für die Ermittlung der Farbstofftypen und der Menge zur Erreichung der Kennziffer Kilogramm je Farbstoff type, welche die Grundlage für die Bestellung an die DHZ Chemie ist, weitere drei Wochen notwendig.

Die Abgabe der Bestellung für den Farbstoff war aber bereits am 28. Dezember 1962.

Aus dieser Darlegung ergibt sich die Frage, wie wurde bestellt? Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Kaufhandlungen und nur auf Grund von Erfahrungswerten. Im Volksmund sagt man: Auf Verdacht.

Das ist ein ernstes Problem und bereitet uns und allen Textilarbeitern schon seit zehn Jahren große Sorgen.

Obwohl in vielen Beratungen zu Fragen der Textilindustrie, wie 1960 auf der Textilkonferenz, in Forderungen an den Volkswirtschaftsrat oder in Darlegungen an die Deutsche Notenbank, entsprechende Vorschläge für die Finanzierung gegeben worden sind, ist der alte Zustand beibehalten worden. Damit wurden auch seit Jahren die von mir geschilderten Überschneidungen nicht geändert.

Ich hatte bereits dargelegt, daß es für unsere Textilarbeiter im Jahre